

Pressedienst der GIK, September 1930

Agrarpolitische Bemerkungen (Aus „Kampfruf“ Nummer 30, 1930)

Nach der Arbeit unserer holländischen Genossen steht man bei Betrachtung der Landwirtschaftsfrage folgender widerspruchsvollen Erscheinung gegenüber. Die Zusammenfassung der einfachen Arbeit, wie sie sich mit der Entwicklung des Großunternehmens vollzieht, wird - soweit es die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit betrifft - eher ein Hindernis als ein Antrieb zur Entwicklung sein. Dieses geht aus den in der Abhandlung „Entwicklungslinien in der Landwirtschaft“ niedergelegten Statistiken hervor. Die Abhandlung zeigt das allgemeine Zusammenfallen des Fortschrittes in der Landwirtschaft mit der Zunahme des kleinen Eigentums. Vorausgesetzt, dass wir es mit einem System der freien Konkurrenz zu tun haben, in dem die ertragreichste Art der Ausbeutung automatisch die anderen ausschaltet, würde dieses Zusammentreffen durchaus der Ausdruck eines wirtschaftlichen Gesetzes sein. Kann aber von freier Konkurrenz gesprochen werden?

Nehmen wir als Beispiel Frankreich. Die traditionelle Politik der französischen Bourgeoisie besteht - von ihrem Anfang an - darin, in dem kleinen ländlichen Eigentum die Grundlage ihrer Herrschaft, den ihre Wirtschaft ausgleichenden Bestandteil, den Schwerpunkt ihres sozialen Gleichgewichts zu suchen. Diese bewusste Hauptsorge offenbart sich mit übermäßiger Kraft seit den ersten Schritten der neuen herrschenden Klasse mit der Teilung der Staatsgüter und mit der Aufhebung des Erstgeburtsrechts.

Es ist bemerkenswert, dass keine Reaktion gewagt hat, an diesen beiden durchgreifenden Maßnahmen der ersten Französischen Revolution zu rühren. Später kamen das Schutzzollsystem, die grundlegende Entlastung von den Steuern, die die Landwirtschaft niedergehalten hatten, die Organisierung eines ländlichen Kredites für die Landwirtschaft - zur Begünstigung des Zuwachses von kleinen Besitztümern bestimmt - und eines kurzfristigen Kredites, um dem kleinen Landwirt die Entwicklung jährlicher Fortschritte in den Anbauflächen zu ermöglichen, Einrichtung von Landwirtschaftswarenscheinen, die dazu dienen sollten, den Landwirt von seiner Untergeordnetheit auf dem Markt als zu sehr von der Ernte abhängiger Käufer zu befreien: schließlich und insbesondere die überaus liberale Gesetzgebung, die es den landwirtschaftlichen Verbänden und Genossenschaften ermöglichte, alle die Einkaufs- und Verkaufsverhandlungen zu verwirklichen, die der Leiter eines landwirtschaftlichen Großunternehmens - gewissermaßen als Großkaufmann all der Dinge, die der Landwirt als solcher braucht - durchführen kann, ohne indessen den Lasten unterworfen zu sein, die das Großunternehmen und die verschiedenen Handelsbranchen treffen.

Großes Besitztum - Kleinbetrieb

Einer der Irrtümer, denen man häufig verfällt, ist die Verwirrung folgender Begriffe: großes Besitztum, Großunternehmen - kleines Besitztum, Kleinunternehmen.

Das große Besitztum ist überall da, wo es aus dem feudalen Zeitalter den patriarchalischen Charakter der landwirtschaftlichen Erzeugung bewahrt hat, in zahlreiche Lehnbezirke und Pachtgüter geteilt, in Unternehmungen, die die am wenigsten mit Maschinen ausgerüsteten kapitalistischen Betriebe für die Erzeugung für den Markt darstellen.

Der Eigentümer von Pachtgütern spielt dennoch - wie sein Bruder, der Landlord, der Baron oder Junker - zu einem kleinen Teil die Rolle des Ausbeuters eines Großunternehmens: Zum Beispiel geschieht ein Teil der Einkäufe und Verkäufe durch ihn selbst, und es ergibt sich daraus die Maßnahme, unter die Pächter Ausbeutungsmaterial zu verteilen, das den Werkzeugen der patriarchalischen Landwirtschaft überlegen ist. Sodass gerade dasjenige, was am wirksamsten zur Beseitigung des halb-feudalen Systems des Pachtgutes oder des Lehnsbezirkes beiträgt, Bestandteile sind, die aus dem kleinen Eigentum entliehen, während gerade das, was auf sein Weiterbestehen hinwirkt, die Vermittlungstätigkeit des Bodenbesitzers als Leiter des Unternehmens ist. Wir müssen natürlich die Umwandlungen der halb-feudalen Ausbeutung in das Regiesystem oder in die direkte Nutzung, d.h. in Formen, die einen tatsächlichen Übergang der Verwaltung eines Großbetriebes bedeuten, gesondert betrachten. Diese Art der Entwicklung hat nur ausnahmsweise den ökonomischen rückwärtigen Charakter der römischen Latifundien, der englischen Fuchsjagden usw. und bedeutet im Allgemeinen einen Fortschritt im Sinne einer intensiveren Produktion für den Markt.

Kleines Eigentum - Großunternehmen.

Für den Fall, dass kleine Besitztümer in Syndikaten oder Genossenschaften organisiert sind, können sie hinsichtlich der Beziehungen zum Markt und teils sogar hinsichtlich der Arbeitsorganisation als dem Großunternehmen gleichwertig angesehen werden. Die in einer Genossenschaft organisierten kleinen Besitztümer haben in der Ausnutzung der Maschinen und der Handarbeit sogar gewisse Vorteile gegenüber den Großunternehmen. Ein im

Besitz einer Genossenschaft befindlicher Traktor arbeitet bis zu 200 Tage im Jahr, während er in einem großen Eigentum hundert Tage oder sogar noch kürzere Zeit benutzt wird. Ebenso werden Mähmaschinen, Kartoffeln- oder Rübenerntemaschinen, Sähmaschinen, Dungverteiler usw. dort viel intensiver ausgenutzt werden, wo die Verschiedenheit des Geländes, der Sämereien, des Anbaus und Saatzeiten jeden Arbeitsgang staffelförmig auf eine größere Anzahl von Tagen verteilen. Aber eine solche staffelförmige Verteilung entgeht der Technik des einheitlichen Großunternehmers nur aus einem einzigen Grund: Es ist nicht groß genug, um bei der Notwendigkeit mehrerer verschiedener Äcker für jede Anbauart so viele verschiedene Kulturen gleichzeitig betreiben zu können. Zusammengefasst gesagt, ist es in Bezug auf die Gesamtheit der in einer Genossenschaft organisierten kleinen Besitztümer nicht zu groß, sondern gerade zu klein. Wenn die Genossenschaft den Sieg über den Gutshof davonträgt, so deshalb, weil es ein größeres Unternehmen als der Gutshof darstellt.

Die Überlegenheit der Bebauung im Großen zeigt sich deutlich in den westeuropäischen Hauptprodukten der Erzeugung und des Verbrauchs: Getreide, Rüben, Wein als Großproduktion, Kartoffeln, Rinder, Schafe und so weiter. Für die Kleinausbeutung bleiben die nebensächlichen Kulturen, so weit wie sie als Einzelkultur aufgegeben sind, nämlich: die Zucht der kleinen Tiere wie Ziegen, Schweine, Kaninchen, Geflügel, der Anbau von Qualitätswein, Gemüse, Obstbäumen und untergeordnetem Getreide. Sie behält ihre Bedeutung in den Landstrichen, von denen sich das Großunternehmen wegen des komplizierten Oberflächenbildes, der Klimaschwierigkeiten, verbunden mit Schwierigkeiten in der Bewässerung und Urbarmachung oder des Transportes, fernhält.

Landwirtschaft und Kapitalismus

Letztlich führt die Tendenz des Großunternehmens bis zur Aufhebung des individuellen Unternehmens und zu einem gewissen Teil bis zur Aufhebung des privaten Besitztums. Diese Tendenz folgt der Entwicklung des Großunternehmens sehr rasch - genau gesagt in der Industrie. Für die Landwirtschaft trifft dasselbe - jedenfalls zum großen Teile - nicht zu. Die Ursache dieser Tatsache liegt nicht allein in den Hindernissen, die der Staat der Entwicklung der Produktivkräfte bereitet, wenn er das kleine Besitztum vermehrt. Ein anderer Grund, der die Entwicklung in der Landwirtschaft hindert und unglücklicherweise unter den verschiedenen Zweigen der kapitalistischen Produktion eine tödliche Ungleichheit aufrechterhält, ist der Charakter der benutzten natürlichen Kräfte selbst. In der Industrie ist die allgemein angewendete natürliche Kraft oder wenigstens die, durch deren Anwendung der ganze produktive Mechanismus geregelt wird, die menschliche Arbeitskraft. In der Landwirtschaft bleibt die menschliche Arbeitskraft - obgleich sie allein Schöpferin des Tauschwertes ist - den natürlichen Kräften untergeordnet, die von selbst durch die Erzeugung der pflanzlichen Stoffe und ihre Umbildung in Körner, Knollen, Milch oder im Fleisch die Schaffung von Gebrauchtwerten sichern. Diese natürlichen Kräfte zwingen der Produktion und infolgedessen der kapitalistischen Zirkulation ihren Rhythmus auf.

Während das bewegliche Kapital auf dem industriellen Gebiet hierzu 20 mal im Jahre zu Geld gemacht und in Mehrwert verwandelt werden kann (Ford realisierte 1924 eine vollständige Kapitalzirkulation in 27 Tagen) folgt die Landwirtschaft dem Rhythmus des Sonnenjahres, und das im Oktober gesäte Korn wird kaum verkauft werden können, bevor ein Zeitabschnitt von 12 Monaten über das in die Arbeit gesteckte, bewegliche Kapital hinweggegangen ist. Auch bleibt die Antriebskraft des Finanzkapitals in der landwirtschaftlichen Produktion aus, die weder Aktiengesellschaft, noch Trust, noch Monopolbestrebungen oder Kartelle kennt; sie vegetiert unter den altertümlichen Bedingungen und flüchtet unter den Schutz des Staates. Eine solche Lage kann übrigens durch den Staat - weder als Produzent noch als Ausbeuter - nicht beseitigt werden. Das einzige Mittel besteht in der Ablösung dieser auf den Tauschwert gegründeten Wirtschaftsordnung durch ein System, das den Bedarfswert zur Grundlage hat, das heißt in der Aufhebung des Marktes, des Geldes und der erzwungenen Arbeit. Diese Wirtschaftsordnung setzt die Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten selbst, die Abschaffung jedes Alleinbesitzes am Grundeigentum und jeder Einzelleitung der Unternehmen voraus.

Die Sozialisierung der Landwirtschaft

Die Diktatur der Räte auf dem landwirtschaftlichen Gebiet der Produktion kann nur durch die Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiterräte ausgeübt werden. Nun können derartige Räte nur in Großunternehmen bestehen, sei es, dass diese Großunternehmen aus der ökonomischen Entwicklung des Kapitalismus herrühren, sei es, dass sie vollkommen durch die Bildung von ländlichen Kollektiven - die ein einheitliches Grundstück ausbeuten - geschaffen worden sind.

Es ist unmöglich, Betriebsräte der mittelgroßen Kulturen (fünfzig bis hundert Hektar) auszudenken, diese Kulturen, die übrigens wegen der Unmöglichkeit, ihr Ausbeutungskapital und ihr leitendes Personal genügend auszunützen, gerade gegenüber den Großkulturen im Verschwinden begriffen sind. Schließlich glauben wir nicht, dass unsere holländischen Genossen den Gedanken gehabt haben, unter dem Namen „Betriebsräte“ solche Körperschaften anzupreisen, die durch die gesonderte Gruppierung des Kleinbauerntums eine politische Macht darstellen und die den ländlichen Genossenschaften als Organ der Zusammenfassung der individuellen oder familiären Wirtschaft nachfolgenden würden. Das würden keine Räte sein, sondern Dorf-Sowjets, und man würde schließlich bei all den Makeln einer Arbeiter- und Bauernregierung hängen bleiben.

Zusammenfassung

Das Kleinbauernrum ist eine mit der wirtschaftlich und technisch rückständigen Grundlage, die seine Erhaltung sichert, aufzulösende Klasse. Jede Politik, die darauf abzielt, diese Grundlage zu erhalten oder zu stärken, ist selbst sozialreaktionär, wie es Rosa Luxemburg hinsichtlich der sogenannte „Nationalisierung“ oder genauer gesagt Aufteilung des Grund und Bodens in Russland bemerkt hat.

Im Gegenteil, die Anwendung industrieller Grundsätze auf den Boden, nicht nur im Maßstabe des „großen“ Unternehmens durch Zusammenfassung von 10 oder 12 Arbeitern, sondern im Maßstabe eines ganzen Bezirks oder eines ganzen Landes, das ist die Aufgabe des geeinigten ländlichen und industriellen Proletariats. Eine Aufgabe, die nur vom vereinigten Proletariat gelöst werden kann. Auf diese Weise wird in der Landwirtschaft die umfassende Anwendung der Produktionsmittel, die Stetigkeit der Arbeit und ihrer Erhebung zu einem höheren Organisationsgrade gesichert werden. Allein das Ineinanderaufgehen von Industrie und Landwirtschaft, der städtischen und ländlichen Zivilisation, kann die Entwicklung der neuen Gesellschaft zu einem System ohne Klassen und ohne Staat herbeiführen, zu einem System, in dem die reichliche Erzeugung der Verbrauchsgüter (im Besonderen der Nahrung) die Befreiung des Menschen von der physischen Versklavung, der er jetzt durch die schwache Produktivität der landwirtschaftlichen Arbeit unterworfen ist, vollenden wird.

Aus: „L'Ouvrier Communiste“, Frankreich



Die Sozialisierung der Landwirtschaft I.

Die Verballhornungen des Marxismus

Die „Agrarpolitischen Bemerkungen“ der französischen Genossen vom „L'Ouvrier Communiste“ (siehe Kampfzettel Nummer 30, 1930), die als Erwiderung auf unserer Schrift über die „Entwicklungslinien in der Landwirtschaft“ geschrieben wurden, machen nähere Erläuterungen unsererseits notwendig. Es muss vor allem mit vollem Nachdruck betont werden, dass die „Entwicklungslinien“ einen ganz besonderen Zweck haben. Es geht nicht um die Entwicklungslinien „an sich“, sondern um die Entwicklungslinien von dem Gesichtswinkel der sozialen Revolution aus. Das Kernstück unserer Betrachtungen ist, Breschen zu schlagen in die staatskapitalistischen Auffassungen über die soziale Umwälzung, so wie diese bei den Sozialdemokraten, Moskowiten, als auch zum Teil noch innerhalb der Unions-Bewegung vertreten werden.

In der Frage der sozialen Revolution handelt es sich um ein vollständiges „Umlernen“ der Verballhornungen des Marxismus, wie wir diese seit Jahrzehnten von den Marx-Epigonon gelernt haben.

Die radikale Sozialdemokratie (Bolschewiki) sowohl als die reformistische hat die marxistische Lehre gerade in dem entscheidenden Punkt der „Assoziation freier und gleicher Produzenten“ ... „revidiert“, was wieder zurückzuführen ist auf eine „Revidierung“ der marxischen Auffassung der Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses. Im marxistischen Sinne ist die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses nichts mehr und nichts weniger, als dass die *Warenproduktion* im Laufe der Entwicklung zur herrschenden Produktionsweise wird. Immer weitere Kreise von Produzenten arbeiten für den Markt. Jeder fertigt, was er selbst nicht verbraucht; er schafft Produkte für andere. Jeder arbeitet für die Gesellschaft und dadurch wird jede Arbeit zu gesellschaftlicher Arbeit.

Die Sozialdemokratie aller Schattierung verballhornt aber diese Auffassung der Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses. Sie sieht die Vergesellschaftung der Produktion in dem Wachsen der Syndikate, Trusts und Kartelle. Sie verwechseln die Vergesellschaftung mit den Formen, in welchen die kapitalistische Produktion *sich organisiert*. In Wahrheit nichts anderes als die Form, in welcher die privatkapitalistische (oder kollektivkapitalistische) Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel, das Produkt und die gesellschaftliche Arbeit sich organisiert und konzentriert. Sie verwechselt die speziell kapitalistischen Organisationsformen zur Beherrschung der gesellschaftlichen Arbeit mit der gesellschaftlichen Arbeit selbst!

Kein Wunder, dass bei dieser Begriffsverwechslung die Auffassung des Kommunismus eine ganz andere Richtung nimmt, als aus der marxistischen Auffassung der Vergesellschaftung der Arbeit folgt. Für die radikale Sozialdemokratie (Bolschewiki) sowohl als für die reformistische wird dadurch der vertikale Trust das Musterbild der kommunistischen Produktion („Die ganze Volkswirtschaft organisiert nach dem Beispiel der Post ... das ist unsere erste Aufgabe.“ Lenin: „Staat und Revolution“, Seite 50 der holländischen Übersetzung)¹.

Wie wirkt die Verballhornungen des Marxismus sich nun in der Agrarfrage aus?

Die Tatsache, dass die Landwirtschaft nicht in zentralen Knotenpunkten (Trusts, Syndikaten) organisiert ist, wird dahin gedeutet, dass die agrarwirtschaftliche Arbeit noch nicht vergesellschaftet ist. Und gerade durch das Fehlen der zentralen Beherrschungspunkte wäre die „Sozialisierung“ der Agrarbetriebe nicht durchzuführen. *Die soziale*

¹ Lenin-Werke Bd. 25, S. 440

Revolution muss daher nach dieser Auffassung vor der Agrarwirtschaft halt machen, oder aber, sie muss die zentralen Beherrschungspunkte sofort schaffen, indem sie die Parzellierung aufhebt und die einzelnen Bauernbetriebe zu Riesenbetrieben unter einheitlicher Verfügungsgewalt zusammenlegt.

Letztere Auffassung haben sich die Genossen der „L'Ouvrier Communiste“ zu eigen gemacht. Wir betrachten sie aber als völlig verfehlt, weil eine derartige Wirtschaftsgestaltung nur zu einer Diktatur *über* die Arbeiterklasse führt. Die Frage des Kommunismus ist *nicht* in erster Instanz eine Frage der *Organisation* der Bedarfswirtschaft, sondern eine Frage der inneren Bewegungsgesetze des Systems. Diese sind entscheidend für den organisatorischen Aufbau.

Die marxistische Auffassung über die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses bezieht sich nicht auf ihre organisatorische Form. Sie besagt nur, dass die Wirtschaft zur Warenproduktion übergegangen ist, weiter nichts. In der Schrift „Entwicklungslinien in der Landwirtschaft“ ist nur nachgewiesen, dass auch die Agrarwirtschaft zur Warenproduktion übergegangen ist, dass diese Arbeit also vergesellschaftet ist, obwohl sie sich ganz anderer Organisationsformen bedient als die Industrie.

Die soziale Revolution

Die Arbeiterklasse hat aus diesen Tatsachen ihre Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen in der althergebrachten Auffassung über die kommunistische Wirtschaftsgestaltung vollständig „umlernen“. Die Sache ist, dass wir uns vorläufig nicht nur auf Probleme zweiter Ordnung drängen lassen dürfen. Vorläufig haben wir noch nichts mit dem Problem der rationalen Wirtschaftsgestaltung zu schaffen. Vorläufig interessiert es uns nicht, inwieweit der Großbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen ist, oder ob und inwieweit es angebracht ist, zentrale Beherrschungspunkte der gesellschaftlichen Arbeit zu schaffen. Die Frage der Aufhebung der Parzellierung in der Agrarwirtschaft und die Formierung agrarischer Riesenbetriebe steht noch nicht zur Debatte. Derartige Probleme können erst behandelt werden, wenn wir über den Charakter der neuen Produktions- und Rechtsverhältnisse, welche für das ganze Wirtschaftssystem Geltung haben und auf welchem die organisatorischen Umwandlungen vor sich gehen, im Klaren sind.

Das ist der entscheidende Punkt. Es genügt nicht zu sagen, dass die soziale Revolution neue Produktions- und Rechtsverhältnisse schafft, vielmehr müssen wir eine Zielsetzung haben, *wie* diese umgestaltet werden sollen.

Alles Gerede über rationale Wirtschaftsgestaltung oder über die Organisation der Bedarfswirtschaft muss als leerer sozialdemokratischer oder anarchistischer Utopismus zurückgewiesen werden, wenn es nicht seinen Ausgangspunkt in den neuen Produktionsverhältnissen nimmt, das heißt, wenn es nicht auf dem exakten Boden der neuen Ökonomie der Bedarfswirtschaft fußt. Tatsache ist doch, dass die Aufhebung des sozialen Verhältnisses Kapitalist - Lohnarbeiter das Legen eines neuen Verhältnisses der Produzenten zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt (Regelung des Konsums) bedingt. Andererseits bedingt die Aufhebung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln das Festlegen eines neuen Verhältnisses der Arbeiter zu den von ihnen bearbeiteten Produktionsmitteln und dem hergestellten Produkt (Regelung der Güterbewegung). Mit anderen Worten: Die neuen Produktionsverhältnisse werden zu neuen Rechtsverhältnissen.

Es handelt sich bei den neuen Produktionsverhältnissen darum, die ganze Wirtschaft zu einem geschlossenen Ganzen zusammenzuschweißen. Zwar sind jetzt *alle* Betriebe, seien es industrielle oder agrarische, durch den gesellschaftlichen Arbeitsprozess *technisch verbunden*, aber durch die Profitinteressen der Privatbesitzer führen sie den Kampf aller gegen alle, und sie können daher ökonomisch kein einheitliches Ganzes bilden. (Zweiter Ordnung heißt nicht, dass sie von weniger Wichtigkeit sind, sondern dass diese erst an zweiter Stelle gelöst werden können.) Die soziale Revolution hat daher die Aufgabe, die jetzt schon technisch verbundenen Betriebe auch ökonomisch zu einer Einheit zu verbinden und dadurch diese Gegensätze aufzuheben. An deren Stelle tritt eine wirkliche Regulierung des Gesamtprozesses. In Anlehnung an Marx und Engels haben wir anderswo ausgeführt, dass diese Regulierung nichts anderes ist, als dass jeder Betrieb seinen Verbrauch an gesellschaftlichen Gütern berechnet, um die Produktionszeit des Produkts festzustellen. Die gesellschaftlich durchschnittliche Produktionszeit wird damit zu dem zentralen Begriff, der das ganze Wirtschaftsgetriebe *reguliert und zusammenschweißt*. Damit sind dann für *alle* Produzenten *die gleichen ökonomischen Bedingungen* für ihre Produktion geschaffen; das heißt, sie nehmen alle unter den gleichen ökonomischen Bedingungen an dem Gesamtprozess teil; das heißt, *sie sind zu gleichen Produzenten geworden*.

Das ist eben das Großartige im Kommunismus. Jeder Betrieb ist nicht mehr als eine Zelle im großen Gesamtwirtschaftskörper. Aber auch nicht weniger! Jede Zelle hat ihre eigenen Aufgaben (ihre eigene Differenzierung), welche sich nur in *Selbstbewegung* vollziehen kann. Und zugleich ist diese Selbstbewegung nur möglich *in* und gerade *durch* den begrenzenden Rahmen der allgemeinen Bewegungsgesetze des Gesamtkörpers. In dem begrenzenden Rahmen entfaltet sich die freie Selbstaktivität und Selbstbewegung, und daher werden die Arbeiter *durch* diese Begrenzung zu *freien* Produzenten. Die Bindungen, welche die Produzenten durch ihre Betriebsorganisation mit ihrer „Umwelt“ machen, verwesentlichen so die Assoziation freier und gleicher Produzenten.

In dieser Auffassung der sozialen Revolution ist es also ziemlich gleichgültig, ob die Betriebe hoch entwickelt oder noch zurückgeblieben sind, ob sie industrieller oder agrarischer Natur sind, ob die Wirtschaftsbranche sich nach Klein- oder Großbetrieben vollzieht. Die einzige Bedingung, welche gestellt wird, ist diese, dass der Betrieb bei der gesellschaftlichen Arbeit eingeschaltet ist. Zweck der Schrift „Über die Entwicklungslinien in der Landwirtschaft“

ist nun nachzuweisen, dass dies in der Landwirtschaft tatsächlich der Fall ist und dass damit die ganze Gesellschaft reif für die Assoziation der freien und gleichen Produzenten ist.

Scheinbare Lösungen des „L'Ouvrier Communiste“

Zu unserem Bedauern sind die französischen Genossen an diesem Kernpunkt unserer Auffassungen stillschweigend vorbeigegangen, was nichts anderes heißen soll, als dass es uns nicht gelungen ist, die Lösung der Probleme der sozialen Revolution auf neue Bahnen zu lenken. Wir sind offensichtlich noch nicht deutlich genug gewesen, ein Mangel, den wir hier versucht haben, einigermaßen nachzuholen. Es muss aber betont werden, dass die Genossen den Eindruck erwecken, als nehmen sie die Assoziation freier und gleicher Produzenten zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen bezüglich der Sozialisierung der Landwirtschaft, weil die Wirtschaft sich vollziehen soll unter „Aufhebung des Marktes, des Geldes und der erzwungenen Arbeit“, während sich „die (kollektive) Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten“ vollzieht.

Es muss hierbei auffallen, dass hier nur scheinbar eine Umschreibung der Bedarfswirtschaft gegeben wird. In Wirklichkeit schwebt dies in der Luft, weil nur angegeben ist, was nicht sein soll: Kein Markt, kein Geld und keine erzwungene Arbeit. Das Ding hat nicht Hand noch Fuß, und es ist nichts damit anzufangen. Es ist darum nicht zu verwundern, dass diese „Grundlage“ bei den Genossen weiter keine Rolle spielt bei der Untersuchung der Probleme der Sozialisierung der Landwirtschaft. Die „Grundlage“ ist ein fremdes Element in den weiteren Untersuchungen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen müssen wir die „agrarpolitischen Bemerkungen“ der französischen Genossen näher prüfen. Wir wollen dabei die Nebensächlichkeiten außer Acht lassen und uns auf das Wesentliche beschränken. Darum betrachten wir erstens die Aufhebung der Parzellierung, so wie die Genossen das notwendig erachten (Zusammenschluss der Betriebe), zweitens den Gegensatz Großbetrieb - Kleinbetrieb und drittens die Betriebsräte in der Landwirtschaft.



Die Sozialisierung der Landwirtschaft II.

Die Zusammenfassung der Betriebe

Bei der Durchführung der sozialen Revolution auf dem Lande betrachten die französischen Genossen es von entscheidender Bedeutung, dass die heutige Parzellierung des Bodens, so wie diese bei dem heutigen Kleinbesitz existiert, sofort aufgehoben wird, um das Land in Großbetrieben zu bearbeiten. Diese Auffassung wird ihnen von zwei ganz verschiedenen Überlegungen eingegeben. Einerseits soll diese Zusammenlegung erfolgen, weil der Großbetrieb in der Landwirtschaft unter allen Umständen produktiver sein soll als Klein- oder Mittelbetriebe und andererseits, weil es nur in Großbetrieben möglich sein soll, einen Betriebsrat zu bilden.

Die Genossen nehmen ihren Ausgangspunkt also nicht in den neuen Rechtsverhältnissen der Produzenten zum Gesamtprozess (diese werden gar nicht erwähnt), sondern in der Irrationalität der Landwirtschaft, so wie diese durch den Privatbesitz bedingt wird, und andererseits in den organisatorischen Schwierigkeiten bezüglich der Bildung der Räte.

Nun sind die Auffassungen über die Bildung der Großbetriebe nicht klar formuliert. Es scheint aber, dass die Genossen die Zusammenlegung derart auffassen, dass die Landarbeiter anfänglich den Boden im Umkreis eines Dorfes als einheitliches Grundstück, als ein Betrieb, bearbeiten. Aber schließlich ist diese Bearbeitung nach ihrer Auffassung zu primitiv, nicht rationell genug, und darum soll die Zusammenlegung eines ganzen Distrikts oder eines ganzen Landes zu einem Betrieb weiter folgen. Der Betrieb wird dann von dem Betriebsrat des ganzen Landes geleitet.

Wir haben hier ein gutes Beispiel, wie die Fragen der Sozialisierung nie zu lösen sind. Abgesehen davon, dass es eine derartige Bewirtschaftung nur in der Phantasie geben kann, weisen wir darauf hin, dass der Satz, dass die Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten stattfinden soll, völlig in die Brüche geht. Es ist nichts anderes als ein Agrar-Trust mit zentraler Verfügungsgewalt über die gesellschaftliche Arbeit ... und die Arbeiter.

Die Ursache dieser unfruchtbaren Gedankenkonstruktion liegt darin, dass die Genossen die Landwirtschaft umbauen wollen nach den angeblichen Notwendigkeiten einer rationellen Bewirtschaftung und nicht nach den neuen gegenseitigen Rechtsverhältnissen der Betriebsorganisation und den neuen Rechtsverhältnissen jedes Betriebs zum Gesamtwirtschaftskörper. Selbstverständlich kommt es im Kommunismus tatsächlich zu einem Zusammenarbeiten, einer Zusammenfassung und schließlich zu einem Zusammenlegen von Agrarbetrieben. Wir betonen aber ausdrücklich, dass die Frage der Zusammenlegung vorläufig nicht zur Debatte stehen kann, weil es eben eine Rationalisierungsfrage ist und darum nicht in die Bewegungsgesetze der Bedarfswirtschaft hineingehört. Es ist einfach unmöglich, weiterzugehen als die Erörterung der Beziehungen zwischen den Betriebsorganisationen. Und diese Beziehungen sind derart, dass die Betriebsorganisationen miteinander in Verbindung treten *müssen*, weil sonst unmöglich die *gesellschaftliche* Produktionszeit festgestellt werden kann. Es ist nichts mehr als eine

rechnerische Angelegenheit der gleichartigen Betriebsorganisationen. Allerdings fließt hieraus auf die Dauer eine weitere technische Durchdringung, aber die Grundlage, auf welcher sie sich vollzieht, liegt von vornherein fest. Das Tempo dieser Durchdringung wird dann auch von den Produzenten selbst angegeben, weil eine der Bedingungen der Produktion ist, dass die Produzenten selbst die Leitung der produktiven Kräfte in den Händen halten. Und wenn ein Gegensatz vorhanden ist zwischen den Bedürfnissen der Rationalität und denen der selbstständigen Leitung (was oft genug eintreten wird!), so muss die Rationalität zurückgestellt werden. Wir müssen das klar aussprechen. Zugleich geht daraus aber hervor, dass der wesentliche Kernpunkt der sozialen Revolution in dem Festlegen der gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Betriebsorganisation und gegenüber der Gemeinschaft liegt: Mit anderen Worten: Es müssen allgemeingültige ökonomische Regeln gegeben werden, welche alle Produzenten zu gleichen Produzenten machen.

Die Frage der Zusammenlegung von Betrieben kann nur auf dieser Grundlage von den Produzenten selbst gelöst werden und kann heute kein Thema der theoretischen Überlegung sein.

Aus diesem Grunde stehen wir den Ausführungen der französischen Genossen in Bezug auf die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Bezirks oder eines ganzen Landes mit größter Zurückhaltung gegenüber. Selbstverständlich steht am Ende eines Entwicklungsprozesses die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Landes, ja, der ganzen Welt. Aber nie in dem Sinne „eines Betriebes“. Es kann nur den Sinn haben, dass sich eine richtige Verteilung der Produktionsgebiete und eine „Abstimmung“ nach dem Bedarf vollzogen hat. Die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Landes reduziert sich darum auf die Frage der sogenannten „Rayonierung“, das heißt die richtige Verteilung der Produktionsgebiete im Zusammenhang mit der Planwirtschaft, was aber erst zur Debatte steht, wenn die Arbeiterschaft an den tatsächlichen Umbau der Wirtschaft herantritt. Vorher ist es Utopismus ... das ist eine Verkennung der wesentlichen Aufgaben der sozialen Umwälzung.

Die natürlichen Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft

Doch wir wollen uns noch nicht von dem Thema der Zusammenlegung der Agrarbetriebe verabschieden, ohne offen ausgesprochen zu haben, dass es für uns noch sehr fraglich ist, ob die Entwicklung der Agrarwirtschaft im Kommunismus unbedingt über den „Großbetrieb“ läuft. Es ist nämlich nicht aus dem Auge zu verlieren, dass die natürlichen Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft prinzipiell anders sind als in der Industrie. In der Industrie verläuft die Produktion gewissermaßen „mechanisch“; und der „Großbetrieb“ der Industrie hat eine gewisse Verbürokratisierung zur Voraussetzung. Das hat aber seine Grenzen, und bei einem zu großen Umfang des „Großbetriebes“ wird sie zu einem Hemmschuh. Diese Erscheinung kann man bei der heutigen Industrie beobachten. In der Agrarwirtschaft ist diese Grenze aber viel schneller erreicht, weil die Arbeiter hier einem „organischen“ Prozess gegenüberstehen. Er verlangt die volle Hingabe des Arbeiters, eine genaue, tägliche Beobachtung, inwieweit die Anfänge von Krankheiten oder Insektenseuche auftreten, eine Regelung der Arbeit in Zusammenhang mit dem immer wechselnden Wetter usw. Kurz gesagt: Es verlangt den ganzen Menschen, der nicht nach vorgeschriebenen Regeln arbeiten kann, sondern der jeden Tag selber bestimmen muss, wie er den Produktionsprozess leitet. Die Produktionsbedingungen verlangen *nicht*, dass eine „Einzelleistung“ notwendig ist, aber wohl, dass die Leitung an Ort und Stelle bestimmt wird. Im Allgemeinen kann man sagen: Je intensiver die Kultur betrieben wird, desto enger sind in der Agrarwirtschaft die Maximal-Grenzen des Großbetriebes gezogen.

Noch viel stärker als beim Ackerbau tritt dieses bei den sehr intensiven Kulturen der Viehzucht, den Eierfabriken und im Gartenbau in Treibhäusern hervor, welche drei Gruppen der Agrarwirtschaft in Holland eine hoch industrielle Entwicklung erreicht haben. Und eigentümlicherweise ist das alles „Kleinbetrieb“, wo man kaum über fünf Dauerarbeiter per Betrieb kommt. (Bei Viehzucht werden vielfach mehr Arbeiter beschäftigt, doch kommt es kaum über 12 Mann). Wir wollen keinesfalls behaupten, dass die „Idealgröße“ zur höchsten Produktivität hierbei erreicht ist, aber so viel ist sicher, dass die Produktivität derartiger Betriebe völlig in die Brüche geht, wenn man sie unter „einheitlicher Leitung“ zusammenfasst, um nur einen Betriebsrat bilden zu können.

Die praktische Anwendung der Agrarwissenschaft hat die Produktionsbedingungen derart umgewälzt, dass es unmöglich erscheint, einen Viehbestand von 10 000 Stück Vieh per Betrieb, wie das bei der extensiven Wirtschaft, bei dem Raubbau in der Viehwirtschaft in Australien, Südafrika und Südamerika noch vorkommt, zu halten. Die praktische Anwendung der Agrarwissenschaft bedingt, dass wir mit dem alten Standpunkt, der für den Kommunismus unbedingt Großbetriebe notwendig erachtet, brechen müssen. Es ist althergebrachter sozialdemokratischer Blödsinn, der nur eingegeben ist durch das Verlangen nach der zentralen Verfügung über Produktion ... und Arbeiterschaft.

Was ist kein Kleinbetrieb?

Es fragt sich aber: Sind diese Eierfabriken, Molkereien, Gemüsefabriken usw. Kleinbetriebe? Was ist das Merkmal des Kleinbetriebes? Etwa, dass nur wenige Arbeiter dort beschäftigt sind? Sollte dies das Merkmal sein, dann gibt es in einer ganzen Reihe hochkapitalistischer Länder noch nicht viele Großbetriebe. Dann sind Frankreich, Italien, Holland noch lange nicht „reif“ für den Kommunismus. So hatten zum Beispiel die Elektrizitätswerke in Holland in 1928 (Hochkonjunktur) durchschnittlich nicht mehr als 31 Arbeiter (Werkmeister und Lehrlinge eingerechnet) und 42, wenn man das Beamtenpersonal hinzurechnet, während Holland voran steht in der Durchelektrifizierung! Ein Besuch an so einem „rationalisierten“ Betrieb ist sehr lehrreich. Man geht zwischen den riesigen

Maschinenanlagen und sieht kaum ein paar Arbeiter, die den Mechanismus kontrollieren. Heizer gibt es nicht. Die Doppelreihe Dampfkessel wird automatisch gefeuert und ausgeräuchert. Müssen wir darum die Elektrizitätswerke zu den Kleinbetrieben rechnen? Muss vielleicht die heutige „Rationalisierung“, wo die Arbeiterzahl in den Betrieben *absolut abnimmt*, dahin gedeutet werden, dass der Kapitalismus sich in der Richtung des Kleinbetriebes entwickelt?

Unseres Erachtens ist es eine absolut falsche Einstellung, die Größe der Betriebe nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter abzumessen. Die Größe eines Betriebes wird bestimmt von seinem „angewandten Kapital“, oder anders gesagt: *von der Masse des hergestellten Produktes*. Und von diesem Gesichtspunkt aus sind die heutigen spezialisierten Agrarbetriebe dann auch Großbetriebe.

Doch wollen wir uns darauf nicht versteifen, derartige Betriebe „Großbetriebe“ zu nennen. Wer sie auch weiterhin Kleinbetriebe nennen will: Uns ist es gleich. Wir ziehen eine andere Konsequenz aus dieser Sachlage. Und das ist, dass wir nicht mehr mit den Begriffen Großbetrieb - Kleinbetrieb operieren können. Wir kommen damit nicht von der Stelle und geraten in eine Sackgasse. Diese Unterscheidung muss daher als unbrauchbar verworfen werden. Das heißt aber zugleich, dass damit die Fragen der Sozialisierung neu gestellt werden.

Die Sozialisierung der Landwirtschaft III. (Schluss)

Die Bildung der Landarbeiterräte

Die unrichtige Auffassung der französischen Genossen in Bezug auf die einheitliche Bearbeitung des Bodens in Bezug auf den Zusammenschluss der Betriebe wirkt sich selbstverständlich auch aus in der Frage der Landarbeiterräte. Die revolutionäre Bewegung in Westeuropa von 1918 - 1923 hat das Landproletariat noch nicht in Bewegung gesetzt, und also haben wir noch keine Erfahrungen, wie dieses sich in dem Kampf um den Kommunismus organisiert. Ohne den Weg der Wirklichkeit zu verlassen, können wir darum nicht weitergehen, als schon in den „Entwicklungslinien“ formuliert wurde, wo es heißt:

„Wie die Räteidee sich auf dem Lande durchsetzt, wie der Bau, die Struktur der Betriebsorganisationen und Räte auf dem Land sein wird, darüber ist noch sehr wenig zu sagen. Die revolutionäre Periode in Westeuropa hat uns in dieser Beziehung noch keine Erfahrung gebracht, und es hat keinen Sinn, organisatorische Formen für einen glatten Verlauf der Produktion auszudenken. Das würde heißen, den Boden der Wirklichkeit zu verlassen und sich in das Reich der Phantasie begeben.“ (Seite 51) ²

Es ist wahr: Diese Sachlage ist höchst unbefriedigend. Aber was ist daran zu wollen? Nein, sagt „L'Ouvrier Communiste“, die Sache ist jetzt schon zu klären. Schließlich ist es doch auch einfach, denn „die Diktatur der Räte auf dem landwirtschaftlichen Gebiet der Produktion kann nur durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiterräte ausgeübt werden.“ Mittels dieses Satzes lösen die Genossen die ganze Agrarfrage. Sie sagen, dass „es unmöglich ist, Betriebsräte der mittelgroßen Kulturen auszudenken“, weil diese höchstens 10 Mann umfassen würden. „Derartige Räte können nur in Großunternehmen bestehen“, die Lösung liegt daher so, dass die Großunternehmen, die aus dem Kapitalismus herrühren, einen Betriebsrat bilden, während die Landarbeiter überall die blöde Parzellierung aufheben und überall Großbetriebe schaffen. Damit sind dann die Bedingungen für die Bildung der landwirtschaftlichen Arbeiterräte gegeben, und die Frage ist gelöst.

Wir bezeichnen das als eine unfruchtbare Konstruktion. Es heißt, das Pferd beim Schwanz aufzäumen, wenn man die Grundstücke „eines ganzen Distriktes“ zu einem Betrieb vereint, weil es sonst unmöglich wäre, einen Betriebsrat zu bilden. Die Struktur der Räte wird hier nicht von den Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft diktiert, sondern umgekehrt. Die Genossen konstruieren im Voraus die Räte, und demgemäß sollen die Produktionsbedingungen gemacht werden. Das ist ein unmarxistisches Verfahren und obendrein ein utopisches.

Funktion und Struktur der Räte

Wie bemerkt, ist nach unserer Meinung nur wenig zu sagen, wie die Räteidee sich in der Landwirtschaft durchsetzt. Die Betriebsorganisationen und Räte sind die besonderen Erscheinungsformen, der organisatorische Ausdruck von ... ja, wovon? Von ihrer Funktion. Die Funktion ist das Wesentliche, das allgemeine, das sich in immer wechselnden Formen offenbart. Die Funktion wirkt nur in einer Verkörperung, einem Werkzeug, um in Tätigkeit treten zu können. Mit der Änderung der „Umwelt“, den Umständen, wirkt dieselbe Funktion sich daher immer anders aus. Die Vielgestaltigkeit ist dann nur der Ausdruck desselben Prinzips, das sich bei immer anders gestalteten „Werkzeugen“ durchsetzt. Diese „Werkzeuge“ sind die besonderen Erscheinungsformen des Allgemeinen.

Bei der proletarischen Revolution handelt es sich um die Aufhebung der Lohnarbeit, was nur möglich ist bei der „Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten selbst“. Es tritt hier also *die Funktion* der

² http://www.left-dis.nl/nl/GIC_De%20ontwikkeling%20van%20het%20boerenbedrijf_1930.pdf, S. 39

Betriebsorganisationen und Räte in Erscheinung. Es ist das Allgemeine, das Wesentliche, das sich in dem Gesamtwirtschaftskörper in mannigfacher Gestaltung durchsetzt. Wie die Formen, in welchen diese selbstständige Leitung der produktiven Kräfte seitens der Produzenten sich manifestiert, auch wechseln, sie sind doch alle nur der immer anders geartete Ausdruck dieser selbstständigen Leitung.

Die Praxis des revolutionären Klassenkampfes hat uns die *allgemeine* Form gezeigt. Aber es ist von vornherein klar, dass dieses alte Prinzip sich in verschiedenen Wirtschaftsbranchen variierend gestalten muss. Gerade wie das Wirtschaftsleben „differenziert“ ist, so auch das Räteystem. Die selbstständige Leitung der produktiven Kräfte wirkt sich im Transportbetrieb anders aus als im Maschinenbau und hier wieder variierend mit Baubetrieb oder Unterrichtswesen. Kurz gesagt: Jede Wirtschaftsbranche hat seine eigene Schattierung, um das Wesentliche, die selbstständige Leitung der produktiven Kräfte, zu ermöglichen. Es sind immer vom wirklichen Leben anders gestaltete Äußerungen des Räteprinzips.

Der Irrtum, welcher den französischen Genossen unterlaufen ist, ist der, dass sie die besonderen Erscheinungsformen der Betriebsorganisationen und Räte der industriellen Betriebe, welche wir aus der Praxis kennengelernt haben, mit dem Allgemeinen verwechseln. Es ist eine Einengung des Bewusstseins, die zu einer schablonenhaften Auffassung der Revolution führt, welche das Wesentliche der Revolution verschleiert und wodurch man den Fragen der Wirtschaftsgestaltung nicht gerecht werden kann.

Aus diesen Gründen meinen wir, dass abgewartet werden muss, wie die alte Idee sich auf dem Lande durchsetzt. Unsere Propaganda kann nur sein: Nehmt die produktiven Kräfte in die eigene Hand! Wie die Landarbeiter das tun, können und müssen wir ihnen ruhig überlassen. Sie können es nur in irgendeiner Form des Räteprinzips. Und diese Form wird von den Produktionsbedingungen bestimmt sein. Das Meistwahrscheinliche ist, dass die Landarbeiter das Dorf als „Dorfkommune“, als Einheit in die Gesamtwirtschaft eingliedern. Sie erhalten Grund und Boden von der Gesellschaft zur selbstständigen gemeinschaftlichen Bewirtschaftung unter Kontrolle der Gesellschaft. Aber wie sie die Agrarwirtschaft innerhalb ihrer Kommune organisieren müssen, das ist *ihre* Sache. Allerdings wird im Getreidebau wohl meistens die kleine Parzellierung aufgehoben werden können, aber glücklicherweise sind sie dazu keineswegs gezwungen, weil sonst kein Betriebsrat zu bilden wäre. In einer ganzen Reihe von Zweigen der Agrarwirtschaft, insbesondere in der Milch- und Viehwirtschaft, ist eine derartige Zusammenlegung zum „Großbetrieb“ nicht ohne weiteres möglich, weil die technischen Bedingungen dazu fehlen. Die heutige Viehwirtschaft wird jetzt schon vollzogen in tatsächlichen „Viehfabriken“. Ihre Erweiterung ist an denselben Bedingungen gebunden wie die der Industrie; es gehört ein ganzer Produktionsapparat an „festen“ Produktionsmitteln dazu.

Maßgebend für die Entwicklung der Agrarwirtschaft ist aber, dass das Tempo nur von den Landarbeitern selbst angegeben werden kann, weil es vor allem darauf ankommt, dass sie die Leitung der produktiven Kräfte selbst in der Hand halten. Und andererseits ist das Tempo von der Entwicklung der ganzen Gesellschaft abhängig. Die französischen Genossen, die für eine sofortige, allgemeine „Kollektivierung“ auftreten, weil ein Betrieb mit zehn Arbeitern keinen Betriebsrat bilden kann, täten gut, die Wirkung der formierten „Kollektivierung“ in Russland aufmerksam zu beobachten. Nachdem sie sich vollzogen hatte, stellte sich heraus, dass keine Werkzeuge da waren, um das Land in der neuen Weise zu bearbeiten (nur an Traktoren ein zu wenig von 120 000), um von dem Fehlen der für Großbewirtschaftung notwendigen Bauten gar nicht zu reden. Die Folge ist, dass man unter dem Namen der Kollektivierung doch nicht anders als die alten Methoden der Bewirtschaftung anwenden kann.

Gerade all diese Umbauschwierigkeiten zeigen, dass die Frage von einer ganz anderen, sagen wir, neuen Seite angefasst werden muss. Wir müssen zurück zu Marx. Die agrarische Arbeit ist vergesellschaftet und darum kann *sie, so wie sie ist*, zum Kommunismus übergehen. Es handelt sich nur darum, sie zu verbinden durch die Durchführung der gesellschaftlich durchschnittlichen Produktionszeit. Darauf vollzieht sich der Umbau organisch zu einem vernünftigen Produktionsapparat. Möge es richtig sein, dass der Privatbesitz ein schwerer Hemmschuh für die Entwicklung in der Landwirtschaft ist, dasselbe trifft zu für die Industrie. Der Umbau in der Landwirtschaft ist durchaus nicht größer als in der Industrie und in der Organisation der Verteilung der Produkte. In dieser Beziehung sei zum Beispiel daran erinnert, wie Davis, der frühere Arbeitsminister in Amerika, ausführte, wie dort 40% der Kohlengruben mit 75% der Arbeiter imstande waren, den gesamten Kohlenverbrauch zu decken. Die Eisen- und Stahlwerke konnten in sieben Monaten den ganzen Jahresbedarf befriedigen. Die Fensterglasfabriken können den Jahresbedarf in 17 Wochen befriedigen und 14% der Schuhfabriken sind imstande, den ganzen Schuhbedarf zu decken. Gegenüber diesem Überfluss an Produktivkraft steht eine ganze Reihe Branchen, die ein Zuwenig aufweisen, wenn sie auf die Bedürfnisse der Massen umgestellt werden müssen. Es ist eine Umgestaltungsarbeit, welche nur aus der Praxis bestimmt werden kann, so dass wir für den Kommunismus nur die *allgemeinen ökonomischen Grundlagen* geben können, auf welchen sie vollzogen werden muss.

Die Funktion der Betriebsorganisation und der Betriebsrat

Diese ökonomische Grundlage haben wir schon mehrmals angegeben, und auch, dass die Betriebsorganisationen und Betriebsräte diese Grundlage zur Wirklichkeit machen werden. Nun müssen wir noch näher auf die Entgegnung der französischen Genossen eingehen, dass es unmöglich ist, „einen Betriebsrat der mittelgroßen Kulturen auszudenken“. Nach unserer Auffassung kann immer ein Betriebsrat gebildet werden, auch wenn die

„Belegschaft“ nur einen Mann umfassen würde. Zwar wird dieser Fall in der Praxis nicht vorkommen, aber doch stellen wir ihn vor, weil damit am klarsten hervortritt, was ein Betriebsrat eigentlich ist. Wir glauben doch annehmen zu können, dass keiner behaupten wird, dass das wesentliche Merkmal eines Betriebsrats durch die Zahl der Mitglieder bestimmt wird. *Das wesentliche Merkmal liegt in der Funktion.* Was ist nun die Funktion des Betriebsrats?

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, müssen wir ausgehen von den neuen Rechtsverhältnissen, so wie diese aus den neuen ökonomischen Verhältnissen hervorgehen. Diese sind dann so, dass mit der Aufhebung des Privatbesitzes die Produktionsmittel (im weitesten Sinne) in die Hände der Gesellschaft übergegangen sind. Die Arbeiter erhalten die Betriebe nicht als ihren „Besitz“, sondern sie erhalten diese gesellschaftlichen Güter, auch Rohstoffe, zur selbstständigen Bewirtschaftung für die Gesellschaft. Sie verwalten die Güter und leiten die Produktion „im Namen der Gesellschaft“. Diese Verwaltung verläuft nach den allgemein gültigen Regeln, welche für jede gesellschaftliche Arbeit Geltung haben und welche dahin lauten, dass jeder Betrieb seinen Verbrauch an gesellschaftlichen Gütern berechnet, um die Produktionszeit der Produkte feststellen zu können.

Auf dieser ökonomischen Grundlage bauen sich die neuen Rechtsverhältnisse auf. Davon sei hier nur erwähnt, dass die Belegschaft durch ihren Betriebsrat als „Rechtsperson“ auftritt. Das heißt, der Betriebsrat vertritt die Belegschaft nach außen, er versorgt die Verbindungen mit den übrigen Betriebsorganisationen und Körperschaften und legt die Verantwortung des Güterverbrauchs ab.

Das ist die Funktion des Betriebsrates, und man sieht, dass sie in gar keinem Zusammenhang steht zu der Zahl der Mitglieder. Besteht die „Belegschaft“ aus nur einem Arbeiter, so ist dieser zugleich „Betriebsrat“ kraft der Funktionen, die er auszuüben hat. Daher ist die Meinung, dass zehn Mann keinen Betriebsrat bilden können, falsch. Der Irrtum ist darauf zurückzuführen, dass man fälschlich haftet an einem Namen. Man verwechselt den Namen mit der Funktion, was immer eine eingehende Fassung der Probleme behindert.

Zwar enthalten die Ausführungen der französischen Genossen noch mehr Anhaltspunkte für eine nähere Untersuchung, aber doch wollen wir unsere Ausführungen hierauf beschränken. Einmal aus Raummangel, dann aber, weil es hier um die Kernpunkte geht, in denen unserer Meinung nach vor allem Klarheit geschaffen werden muss. Darum würden wir es begrüßen, wenn noch mehr Genossen zu diesem Thema das Wort ergreifen.

Gruppe Internationaler Kommunisten Holland